

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Ersatzbeschaffung eines Spielgerätes für Spielplatz Von-Diergardt-Straße in Dünwald

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	25.03.2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung, die Ersatzbeschaffung eines Spielgerätes auf dem Spielplatz „Von-Diergardt-Straße“ in Köln-Dünwald mit Gesamtkosten in Höhe von 55.000 Euro durchzuführen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		55.000,00€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2019a) Personalaufwendungen im Rahmen der
Pflege und Wartung _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen 5.500,00 €**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Auf dem Spielplatz Von-Diergardt-Straße in Dünnwald stand viele Jahre den Kindern eine Kletterkombination aus Holz mit zwei Türmen, verschiedenen Auf- und Abstiegsmöglichkeiten, einer Taubrücke und einer Edelstahlkurvenrutsche zur Verfügung.

Bei der routinemäßigen Wartung und Pflege durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen wurde in vielen Teilen der Spielanlage aus dem Baujahr 2008 eine starke Abnutzung mit morschen Stellen festgestellt.

Zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht wird die Kletterkombination Anfang 2019 abgebaut. Eine Reparatur des Spielgerätes ist nicht mehr möglich.

An zwei Terminen vor Ort wurden die Wünsche und Ideen der Kinder und Jugendlichen aufgenommen. Bestimmte Elemente des alten Spielgerätes sollten sich auf Wunsch im neuen Gerät wiederfinden. Dies konnte berücksichtigt werden. Ergänzt wird das Angebot durch neue Bewegungselemente an der Kletterkombination. Die vorhandene Edelstahlkurvenrutsche wird auf vielfachen Wunsch für das neue Spielgerät wiederverwendet.

Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rd. 55.000,- Euro

Die Finanzierung erfolgt durch die Inanspruchnahme investiver Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplans 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 8 (Auszahlung für Baumaßnahmen), Finanzstelle 5100-0604-0-2002, Spielplätze.

Die über die Jahre der Nutzung ergebniswirksam anfallenden bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 5.500,- Euro p. a. werden im Haushalt 2019 und in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend berücksichtigt.

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen übernimmt die Maßnahmen der Verkehrssicherungspflicht und die entstehenden Folgekosten im Rahmen der Wartung und Pflege.

